

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Zierer, Wimmer (Neuss), Francke (Hamburg), Biehle, Dr. Laufs, Fellner und Genossen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksache 11/2370 —

Umwelt- und Naturschutz auf Truppenübungsplätzen

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 30. Juni 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Einleitung

Umweltschutz bedeutet Lebens- und Zukunftssicherung und ist deshalb heute Pflicht für jedermann. Der Staat als Diener des Gemeinwohls hat hierbei Vorbildfunktion. Dies gilt auch für die Bundeswehr. Sie ist deshalb seit Jahren mit großem Erfolg bemüht, von ihr verursachte Umweltbelastungen zu mindern oder neue zu vermeiden. Es ist selbstverständlich, daß die Bundeswehr das geltende Umweltrecht beachtet. Sie bemüht sich aber auch dort um umweltverträgliche Maßnahmen und Lösungen, wo Gesetze und Verordnungen diese nicht vorschreiben.

Konflikte zwischen dem Auftrag zur Verteidigung und dem Schutz der Umwelt werden nicht immer vermeidbar sein. Dann gilt es, nach Alternativen und Kompromissen zu suchen. Dies ändert allerdings nichts daran, daß der Verteidigungsauftrag Vorrang hat und behalten muß. Frieden und Freiheit sind für den Umweltschutz ebenso Rahmenbedingung und Voraussetzung wie für die übrigen Lebensbedingungen in unserem demokratischen Gemeinwesen.

Der Verteidigungsauftrag der Bundeswehr verlangt, daß Ausrüstung und Ausbildung an den Möglichkeiten und Fähigkeiten des potentiellen Gegners ausgerichtet werden. Führer und Truppe, durch den hohen Stand unserer Zivilisation der Natur

entwöhnt, müssen lernen, das Gelände zum eigenen Vorteil zu nutzen, mit den Einflüssen der Witterung fertig zu werden und sich mit den Bedingungen der Nacht vertraut zu machen.

Für eine wirklichkeitsnahe Ausbildung mit dem Einsatzgerät im Gelände und im scharfen Schuß, zur Tages- und Nachtzeit und bei jeder Witterung, werden Übungsplätze benötigt. Nur hier kann der Soldat zunächst allein und später bis zum Gefecht mehrerer Truppenteile üben, um zu lernen, wie er sich im Gefecht behaupten kann.

Die Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie hat zur ökologischen Situation auf den Truppenübungsplätzen der Bundeswehr festgestellt, daß „eine Reihe seltener und vom Aussterben bedrohter Pflanzen- und Tierarten heute ihre am besten gesicherten oder sogar letzten Vorkommen im Bereich von militärischen Übungsplätzen haben“.

Unvermeidbaren Belastungen durch militärische Ausbildung stehen viele Vorzüge gegenüber, die aus der Sicht des Biotop- und Artenschutzes gerade Übungsgelände positiv vom Umland unterscheiden. Kaum belastete Böden und selten gewordene Biotope beweisen, daß die Bundeswehr sorgsam mit dem ihr anvertrauten Land umgeht. Die Bundesforschungsanstalt stellt aber auch fest, daß durch die militärische Nutzung dieser Übungsplätze die Grenzen des ökologisch Vertretbaren erreicht sind und eine zunehmende Nutzung für Freizeitzwecke, beispielsweise Motorsport, eine Bedrohung des ökologischen Wertes dieser Plätze darstellt [vgl. Broschüre „Naturschutz auf Übungsplätzen der Bundeswehr“, Allgemeiner Umdruck Nr. 69, herausgegeben vom Bundesministerium der Verteidigung, Referat S I 7, Bonn (1987)].

Das Bundesministerium der Verteidigung hat sich an der Erarbeitung der Maßnahmen zum Bodenschutz beteiligt (vgl. Drucksache 11/1625 Textziffer 58, S. 12). Als vordringliche Maßnahme hat sich die Bundeswehr freiwillig bereit erklärt, Empfehlungen für die möglichst schonende Durchführung von genehmigten Übungen in Naturschutzgebieten auszuarbeiten (Textziffer 94, S. 14). Darüber hinaus hat sie sich verpflichtet, Erlasse usw. zum sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden bei militärischen Planungen und Maßnahmen umzusetzen (Textziffer 154, S. 17).

1. Welche Möglichkeiten bestehen im Bereich des Bodenschutzes, ohne wesentliche Beeinträchtigung des Übungsbetriebes die
 - Zerstörung natürlicher Geländeformen,
 - Bodenverdichtung durch schwere und überschwere Fahrzeuge,
 - Kontamination des Bodens durch Treibstoffe, Altöl, Schmiermittel, Munitionsrückstände etc.zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, und in welchem Umfang werden sie genutzt?

Auf den Übungsplätzen sind geschotterte, dem Gelände angepaßte Fahrstrecken angelegt worden. Diese Fahrstrecken werden

von der Truppe insbesondere bei schadensträchtiger Witterung benutzt, um Bodenverdichtungen bei den dann besonders druckempfindlichen Böden zu vermeiden und die natürlichen Geländeformen zu schonen. Das Befahren besonders erosionsanfälligen Geländes ist untersagt.

Kontamination des Bodens wird auf den Übungsplätzen durch Sammelstellen für Treibstoffe, Altöl, Schmiermittel, Munitionsrückstände u. a. vermieden (vgl. ZDv 40/11, Nr. 223). Um die Einhaltung dieses Verbots zu gewährleisten, werden die Soldaten vor dem Aufenthalt auf Truppenübungsplätzen im umweltgerechten Umgang mit Betriebsstoffen geschult.

2. Besteht die Möglichkeit, durch zeitweise Herausnahme von Flächen aus dem Übungsbetrieb die Natur in besonders schützenswerten Bereichen (Biotopen) zu entlasten bzw. solche Geländeabschnitte für den Betrieb ganz zu sperren?

Schützenswerte Biotope in Randgebieten und Sicherheitsbereichen werden seit Jahren aus dem Übungsbetrieb ausgespart. Das gleiche gilt für Feuchtgebiete zur Laichzeit und Trockenrasen z. Z. der Orchideenblüte.

Im übrigen werden Übungsplätze zeitweilig dann ganz oder teilweise für die militärische Nutzung gesperrt, wenn starke Zerstörungen der Bodenstruktur und der Bodenbedeckung mit Gefahr von Erosion und Versumpfungen sowie Zerstörungen des Wege- netzes zu befürchten sind. Dies gilt insbesondere

- nach längeren Schlechtwetterzeiten,
- bei andauernder Überbeanspruchung und
- bei Übungen mit Kettenfahrzeugen während nassen Wetters.

Beim Ausbau der Übungsplätze ist auf das Landschaftsbild Rück- sicht zu nehmen; die ökologischen Verhältnisse sind möglichst wenig zu stören.

3. Welche Rekultivierungsmaßnahmen sind für stark strapazierte oder zerstörte Geländeabschnitte vorgesehen bzw. werden bereits betrie- ben, und sind diese Maßnahmen auf eine naturnahe Gestaltung angelegt?

Die Art der Rekultivierungsmaßnahmen richtet sich nach den Notwendigkeiten. Dabei kann zwischen verschiedenen Möglichkeiten – von der Egalisierung der Fahrspuren über die Lockerung des Bodens bis hin zur Schlitzdränage – gewählt werden. Es ist sichergestellt, daß nur minimale Düngermengen für die Begrünung verwendet werden. Bei der Gelände betreuung werden grundsätzlich ökologische Gesichtspunkte beachtet.

4. Wie steht die Bundesregierung zu einem weitgehenden Verzicht auf Straßen- und Wegebau sowie Entwässerungsmaßnahmen zum Schutze von Feuchtbiotopen auf Truppenübungsplätzen?

Straßen- und Wegebauten werden auf Übungsplätzen – soweit das möglich ist – nicht durch Feuchtgebiete geführt. Das gilt auch für die Entwässerung. Wenn von diesem Grundsatz abgewichen werden muß, wird an anderer Stelle ein Ausgleich geschaffen.

Insgesamt nehmen die Feuchtgebiete in Liegenschaften der Bundeswehr jährlich zu.

5. Wie kann ein Mißbrauch von Übungsplätzen als Mülldeponien und Schuttablaedelplätze wirksam vermieden werden?

Abfall, der beim Betrieb der Bundeswehr anfällt, wird geordnet entsorgt. Dies ist durch Dienstvorschriften gewährleistet.

„Wilde Mülldeponien“, die auf Bundeswehrliegenschaften durch Dritte entstehen, sind nicht immer zu vermeiden. Die Bundeswehr wendet erhebliche Kosten auf, um den unbefugt abgelagerten Abfall wieder aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

6. Was hält die Bundesregierung von der dringend wünschenswerten Erfassung und Kartierung sämtlicher vorhandener Arten und ihres Auftretens auf Übungsplätzen sowie der Erstellung eines Gesamtkonzepts zu deren Erhalt, Pflege und Weiterverbreitung?

Bereits 1987 hat die Bundeswehr begonnen, die Naturausstattung in Bundeswehrliegenschaften zu erfassen. Nach gemeinsam mit der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie erarbeiteten Kriterien werden insbesondere Biotope erfaßt, um diese im Einvernehmen mit der Truppe besser schützen zu können. Dieser Erfassung folgen vertiefende Untersuchungen.

Auf dieser Grundlage werden Konzepte für ein Biotopmanagement entwickelt, bei dem militärische Aktivitäten und Biotop-, Arten- und Bodenschutz sich ergänzen.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen der sowohl theoretischen wie praktischen Ausbildung der Bundeswehr, den Umweltgedanken zu fördern und den Soldaten auch im Laufe von Übungen an umweltschonendes Verhalten heranzuführen? Wie beurteilt sie die Möglichkeit, bei der Ausbildung am Gerät (z.B. LKW, Schaufellader, Raupe, Bergepanzer etc.) bereits Leistungen für die Umwelt zu erbringen, etwa durch Anlegen von Feuchtbiotopen etc.?

Theoretischer Umweltschutzunterricht und praktische Umweltschutzausbildung fördern umweltgerechtes Verhalten der Soldaten und zivilen Mitarbeiter.

— In der Grund- und Einsatzausbildung werden die Soldaten durch den Grundsatzunterricht „Umweltschutz/Übungsschäden“ im Umweltschutz geschult.

Ziel des Unterrichts ist es, dem Soldaten die Erkenntnis zu vermitteln, daß

— nur eine intakte Landschaft unsere Lebensgrundlagen erhalten kann,

- bei der militärischen Ausbildung deshalb stets die ökologisch erhaltenswerten Güter, wie Luft, Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen, wie auch die Menschen vor Gefährdung geschützt werden müssen.
- Umweltschutzausbildung gehört zu den militärfachlichen Teilen der Lehrgänge der Führerausbildung. So ist in der „Methodik der Ausbildung“ angeordnet, daß die Ausbildung grundsätzlich immer den Gesichtspunkt des Umweltschutzes zu beachten hat. Die Weisung des Inspekteurs des Heeres für den Umweltschutz im Heer vom 5. Juni 1985 ist Bestandteil aller Anweisungen für die Führerausbildung.
- Bei der Einzel- und Gemeinschaftsausbildung in den Ausbildungsbereichen
 - Gefechtsdienst/Einsatz der Truppengattung,
 - Ausbildung an Waffen und Gerät,
 - Schießausbildung,
 - Materialerhaltungist gezielt Umweltschutzausbildung im notwendigen Umfang als integraler Bestandteil enthalten.
- Zur Vorbereitung von Übungen und Truppenübungsplatzaufenthalten werden die Einheiten über das umweltgerechte Verhalten im Gelände unterrichtet. Dabei wird besonders hingewiesen auf die organisatorischen und technischen Infrastrukturmaßnahmen zur Vermeidung von Umweltbelastungen.
- Schon seit Jahren werden im Rahmen der Ausbildung am Gerät (z. B. Lkw, Schaufellader, Raupe, Bergepanzer etc.) Beiträge zum Umweltschutz erbracht.
- Die Mitarbeiter in der Geländebetreuung werden in Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitstagungen in ökologischen Arbeitsverfahren geschult.

8. Ist dafür Sorge getragen, daß sich in ruhigen, vom Übungsbetrieb wenig belasteten Räumen besondere Wildarten, insbesondere Schalenwild, nicht in einem dem natürlichen Gleichgewicht unzutrefflichen Maße vermehren können?

Insbesondere Rotwild neigt dazu, in von Menschen wenig betretene Bereiche der großen Truppenübungsplätze einzuwandern.

Die Bundesforstämter sind seit langem erfolgreich bemüht, die Wildbestände trotz der schwierigen Bedingungen auf das für Forstwirtschaft und Naturschutz tragbare Maß zu begrenzen.

9. Welche Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Haltung der Alliierten bestehen, um bei den Truppenübungsplätzen unter alliierter Verwaltung ebenfalls wirksame naturschützerische Maßnahmen einzuführen?

Für die ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet zur Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten überlassenen Truppenübungsplätze bestehen gemeinsame Ausschüsse, deren Aufgabe

insbesondere auch die Wahrung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist. Diesen Ausschüssen gehören Vertreter des Bundes und zum Teil auch des Landes sowie Vertreter der benutzenden Streitkräfte an; die Interessen der umliegenden Gemeinden werden von den Ausschüssen berücksichtigt.

Die Ausschüsse beraten über Maßnahmen zur Beseitigung schädlicher Umwelteinwirkungen und die Vorbeugung von Umweltbelastungen. Sie stellen forst- und landwirtschaftliche Sanierungsprogramme auf und tragen hierdurch den Belangen des Naturschutzes Rechnung. Schutzanpflanzungen zur Verminderung von Staub- und Lärmemissionen dienen gleichfalls der Verringerung ökologischer Belastungen und einer nachhaltigen Benutzbarkeit des Geländes.

Die auf Truppenübungsplätzen vorhandenen Waldflächen werden von der Bundesforstverwaltung forstwirtschaftlich betreut. Diese sorgt nicht nur für eine dauerhafte Erhaltung der Waldflächen, sondern nimmt selbst die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wahr.

Um das Umweltbewußtsein der Alliierten zu stärken, hat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des NATO-Umweltausschusses (CCMS) eine Pilotstudie über die „Förderung des Umweltbewußtseins in den Streitkräften“ 1988 in die Wege geleitet. Dort werden Erfahrungen ausgetauscht, wie das ökologische Bewußtsein stärker gefördert werden kann. Gemeinsame NATO-weite Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts und zur Herstellung audiovisueller Hilfsmittel sind das Ziel.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333